

Sehr geehrtes BVfK-Mitglied,

vielen Dank für Ihr Interesse am BVfK-Garantiekonzept. Wir freuen uns, Ihnen ein Projekt vorstellen zu dürfen, welches auf vielfache Anregung der BVfK-Mitglieder eine so erfolgreiche Umsetzung gefunden hat, dass diese selbst von einigen etablierten klassischen Garantieanbietern als eine sehr gute Allround-Lösung bezeichnet wird.

Das BVfK-Garantiekonzept ist die **XXL-Ergänzung zur BVfK-Mitgliedschaft**. Es folgt der Idee „*Ihr Dritter Mann*“, der im Hintergrund für die unangenehmen und Sorgfalt verlangenden Angelegenheiten rund um das **Reklamationsmanagement** zuständig ist.

Hinter Ihrem „Dritten Mann“ steht ein **Kompetenzteam**, welches Ihnen den Kundenrager bis zur endgültigen Erledigung abnimmt und dabei auf Ihr redlich verdientes Geld achtet, als wäre es das eigene.

- **Sachverständigenkompetenz** durch erfahrene Kfz-Mechaniker
- **Juristische Kompetenz** durch spezialisierte Volljuristen
- **Schlichtungskompetenz** durch erfahrene Kfz-Kaufleute
- **Professionelles Schadensmanagement** incl. spezieller Online-Tools

BVfK-Mitglieder bedienen sich dieser einmaligen Konzeption nach dem Motto: *„Heiße Eisen fasst man besser mit fremden Fingern an“* und erfahren so, wie hilfreich die vorausschauende Empfehlung der BVfK-Spezialisten ebenso für den Händler ist, wie diese auch vom Kunden akzeptiert wird, da dieser vorurteilsfrei dem Lösungsvorschlag des großen und angesehenen Bundesverbandes vertraut.

Dem voraus geht ebenso die Suche nach einer günstigen Reparaturlösung, wie auch das Aufspüren fragwürdiger Reklamationen mit möglicherweise betrügerischem Hintergrund. Damit dies nicht nur erkannt, sondern auch wirksam vermieden wird, ist die BVfK-Garantie in ein Regelwerk von Vertragsbedingungen eingebettet, welches ggf. auch die rechtlichen Voraussetzungen der **Schadenssteuerung** und der Abwehr unberechtigter Ansprüche liefert.

All dies geschieht jedoch nicht ohne Abstimmung mit dem Garantiegebenden BVfK-Händler, denn das BVfK-Team handelt und entscheidet immer Sinne und zum Vorteil des Händlers und dieser bestimmt letztendlich, was wie reguliert wird, denn es geht dabei **nicht nur um Garantie, sondern auch um Gewährleistung**.

Gewährleistungsrisiken werden bei der jeweils individuellen Schadensregulierung nämlich automatisch erfasst und berücksichtigt. Jeder Fall wird insofern ebenfalls durch die „juristische Brille“ betrachtet und soll auch unter diesem Gesichtspunkt erledigt werden.

**„Deckel drauf!“** heißt daher auch das Ziel finaler Erledigung. Die BVfK-Garantieabteilung sorgt daher dafür, dass der BVfK-Händler schließlich eine Bestätigung seines Kunden erhält, dass mit gemeinsam abgestimmter Schadensregulierung auch die Sachmängelhaftungsansprüche (Gewährleistung) des Kunden gegenüber dem Händler abgegolten sind. Eine ganz spezielle, in ihrer Form ebenfalls einmalige Lösung, die das beliebte Nachkarten (Rückforderung der Eigenbeteiligung) verhindert.

Die Schadensregulierung wird abgeschlossen durch Ausgleich der Reparaturrechnung zu Lasten des Händlerkontos. Da die Rechnung auf den Händler ausgestellt wird, kommt er schließlich auch noch in den **Genuss der Vorsteuer**.

Kommt es jedoch einmal nicht zur zügigen und allgemein zufriedenstellenden Regulierung, greift eine spezielle Form des **Rechtsschutzes**, wie sie nur in einer solchen Konzeption und Konstellation möglich ist. Die BVfK-Rechtsabteilung bearbeitet dann ohne zusätzliche Berechnung das gesamte außergerichtliche Verfahren. Führt auch dies nicht zur angestrebten Einigung, genießt der BVfK-Händler erstinstanzlich Prozesskostenhilfe zu im Einzelnen festgelegten Bedingungen.

Die **Solidargemeinschaft** hilft ebenfalls, wenn das Garantiekonto des Händlers einmal erschöpft sein sollte. Auch hier gelten spezielle Voraussetzungen, welche darauf ausgelegt sind, Missbrauch zu verhindern.

**Geld zurück!** Vor sorgsamer Schadensregulierung profitiert der BVfK-Händler ausschließlich selbst, denn er erhält unter Berücksichtigung der angemeldeten Garantien seine **unverbrauchten Guthaben** aus seinem Händlerkonto einmal pro Jahr **zurückerstattet**.

**Spezielllösungen gerne!** Es gibt kaum eine Anforderung, die sich mit dem BVfK-Garantiesystem nicht erledigen lässt. Derzeit im Programm: *Hyundai-Ergänzungsgarantie* bei unberechtigter Garantieverweigerung und *Dieselgarantie gegen Fahrverbotsrisiken*.

#### **Zusammengefasst:**

- Das BVfK-Garantiekonzept ist der **Allround-Garantie-Gewährleistungs-Reklamations-Maßanzug** für BVfK-Händler.
- Ihr „**Dritter Mann**“ - ein mehrköpfiges Kompetenzteam, welches Ihnen den Kundenärger abnimmt.
- **Schadenssteuerung** senkt Kosten.
- **Unverbrauchte Guthaben werden zurückerstattet**
- **Vorsteuer** aus den geleisteten Garantiezahlungen können **geltend gemacht werden**.
- Das BVfK-Garantiekonzept **verhindert Betrug zu Gunsten Ihrer Garantiekosten**.
- **Rechtsschutz** - Die BVfK-Rechtsabteilung arbeitet ohne zusätzliche Berechnung das gesamte außergerichtliche Verfahren.
- **Halbierung der Schadensquote** (Bezogen auf bundesweite Erfahrungen).
- Schadensregulierung nur in Abstimmung mit dem Händler. Es wird **kein Geld zuviel** ausgegeben.
- Keine Ablehnung der Schadensregulierung, wenn **Gewährleistungsärger** droht.
- **Solidargemeinschaft hilft** im „Worst-Case-Fall“
- **Spezielllösungen** für fast alle Fälle.

Dies zur Information. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ihr BVfK-Garantieteam

# DAS BVfK-GARANTIEKONZEPT

Das BVfK-Garantiekonzept ist der individuelle Reklamationsmanagement-Maßanzug des BVfK – exklusiv für seine Mitglieder.

Mit Übergabe des Garantiepasse delegiert der Händler eventuelle Probleme, die nach der Übergabe auftreten, automatisch in kompetente Hände. Die BVfK-Garantieabteilung bearbeitet den gemeldeten Schaden nicht nur nach den im Garantiepasse festgelegten Regeln, sondern veranlasst bei Bedarf auch eine Prüfung des Falles durch die BVfK-Rechtsabteilung. Das Ergebnis: Eine günstige und eskalations-verhindernde Problemlösung, die dem Händler den Rücken freihält.

Sollte Streit unvermeidlich sein, wird der Fall durch die Rechtsabteilung außergerichtlich ohne weitere Kosten der Rechtsbearbeitung fortgeführt. Im erstinstanzlichen Gerichtsverfahren werden in der Regel 100% dieser Kosten übernommen.

## DIE VORTEILE IN KURZFORM:

- +** **Das BVfK-Garantiekonzept ist günstiger**
  - Rücklagenerstattung – Guthabenerstattung 100%
  - Händlerertrag statt Versicherer-Gewinn
  - Transparenz und detaillierter Verwendungsnachweis
  - Steuervorteile (Vorsteuerer Genuss, Versicherungssteuer nur auf Teilbeträge)
- +** **Das BVfK-Garantiekonzept ist leistungsfähiger**
  - Schadenmanagement durch Profis
  - Händlermitbestimmung bei Schadenregulierung
- +** **Das BVfK-Garantiekonzept ist flexibler**
  - es wird ständig den Teilnehmerwünschen angepasst
  - im Vordergrund stehen die Händlerbedürfnissen
- =** **Das BVfK-Garantiekonzept bietet Komplettschutz**
  - Absicherung aller gefährdeten Baugruppen möglich.
  - Kulanzlösung für Ansprüche aus Sachmängelhaftung
  - Streitreisikoabsicherung (Rechtsschutz)

Dieses einzigartige Konzept gewährleistet optimalen Händlerschutz in Verbindung mit allen notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens an der Kundenfront.

Reklamations- und Gewährleistungstress outsourcen: **Wir machen für Sie den Deckel drauf!**

<b>Kalkulationsbeispiel</b> (Normalfahrzeuge):	
Gesamttarif für 1 Jahr	€ 195,-
Rückerstattung maximal	- € 130,-
<b>Belastung im günstigsten Fall</b>	<b>= € 65,-</b>

Alle Preisangaben netto. MwSt. und Versicherungssteuer ggf. zzgl.

Weitere Informationen: **BVfK-Garantieabteilung** [garantie@bvfk.de](mailto:garantie@bvfk.de) Phone: 0228 854090

# GARANTIEURKUNDE

## Käufer/Garantienehmer:

Name: .....  
 Straße: .....  
 PLZ/Ort: .....

## Verkäufer/Garantiegeber

Firma: .....  
 Straße: .....  
 PLZ/Ort: .....

## Fahrzeugdaten:

Hersteller: .....  
 Typenbezeichnung: .....  
 HSN: ..... TSN: .....  
 Fahrgest.-Nr.: .....

Motorleistung kw: .....  
 Erstzulassung: .....  
 Km-Stand: .....  
 Kennzeichen: .....

**Garantiebeginn:** .....

**Garantielaufzeit:**  6 Monate  12 Monate  18 Monate  24 Monate  36 Monate ab Garantiebeginn des Fahrzeugs.

### Garantierte Baugruppen gemäß Garantiebedingungen:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Motor            | <input type="checkbox"/> Schalt- und Automatikgetriebe | <input type="checkbox"/> Achsgetriebe  |
| <input type="checkbox"/> Lenkung          | <input type="checkbox"/> Kraftübertragungswellen       | <input type="checkbox"/> Bremsen   |
| <input type="checkbox"/> Kraftstoffanlage | <input type="checkbox"/> Elektrische Anlage            | <input type="checkbox"/> Sicherheitssysteme                                      |
| <input type="checkbox"/> Kühlsystem       | <input type="checkbox"/> Klimaanlage                   | <input type="checkbox"/> ..... <input type="checkbox"/> <b>alle vorstehenden</b> |

### Selbstbeteiligung des Käufers je Schadensfall:

€ 50,-  € 100,-  € 150,-  € 300,-  € .....

### Höchstbetrag je Schadensfall:

€ 1.500,-  € 2.500,-  € 3.500,-  € 5.000,-  € 7.500,-  € .....

Nächste Inspektion bei Km-Stand / Datum: ..... / .....

Nächste Wartung bei Km-Stand / Datum: ..... / .....

Nächster Ölwechsel bei Km-Stand / Datum: ..... / .....

Der garantiegebende BVfK-Händler gewährt seinem o.a. Käufer/Garantienehmer für die oben angekreuzten Baugruppen des vorstehend näher beschriebenen Fahrzeuges, zu den rückseitig beschriebenen Garantiebedingungen erläuterte Garantie. Durch Gewährung der Garantie werden die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche des Käufers nicht eingeschränkt.

Ort: .....

Datum: .....

.....  
 Stempel / Unterschrift Händler

.....  
 Unterschrift Käufer



# BVfK- Garantiekonzept

Tariftabelle Stand 01.01.2021

## Basistarif

## 50 % Aufschlag

Tariftabelle in Euro für Normalfahrzeuge:

Laufzeit / Verwendung	<b>6</b> <i>Monate</i>	<b>12</b> <i>Monate</i>	<b>18</b> <i>Monate</i>	<b>24</b> <i>Monate</i>	<b>36</b> <i>Monate</i>		<b>6</b> <i>Monate</i> 50 %	<b>12</b> <i>Monate</i> 50 %	<b>18</b> <i>Monate</i> 50 %	<b>24</b> <i>Monate</i> 50 %	<b>36</b> <i>Monate</i> 50 %
<b>Rücklage Händlerkonto</b>	80,00	130,00	190,00	250,00	370,00		120,00	195,00	285,00	375,00	555,00
<b>Rücklage Solidarkonto</b>	10,00	15,00	18,00	20,00	25,00		15,00	25,00	28,00	30,00	38,00
<b>Rücklage Streitrisiko</b>	10,00	15,00	25,00	30,00	45,00		10,00	15,00	25,00	30,00	45,00
<b>Management</b>	25,00	35,00	52,00	70,00	105,00		25,00	35,00	52,00	70,00	105,00
<b>VerSt. und MwSt.</b>	<b>8,55</b>	<b>12,35</b>	<b>18,05</b>	<b>22,80</b>	<b>33,25</b>		<b>9,50</b>	<b>14,25</b>	<b>19,95</b>	<b>24,70</b>	<b>35,72</b>
<b>GESAMT</b>	<b>133,55</b>	<b>207,35</b>	<b>303,05</b>	<b>392,80</b>	<b>578,25</b>		<b>179,50</b>	<b>284,25</b>	<b>409,95</b>	<b>529,70</b>	<b>778,72</b>

## 100 % Aufschlag

## 200 % Aufschlag

Laufzeit / Verwendung	<b>6</b> <i>Monate</i>	<b>12</b> <i>Monate</i>	<b>18</b> <i>Monate</i>	<b>24</b> <i>Monate</i>	<b>36</b> <i>Monate</i>		<b>6</b> <i>Monate</i>	<b>12</b> <i>Monate</i>	<b>18</b> <i>Monate</i>	<b>24</b> <i>Monate</i>	<b>36</b> <i>Monate</i>
<b>Rücklage Händlerkonto</b>	160,00	260,00	390,00	500,00	740,00		240,00	390,00	550,00	750,00	1110,00
<b>Rücklage Solidarkonto</b>	20,00	30,00	35,00	40,00	50,00		30,00	45,00	53,00	60,00	75,00
<b>Rücklage Streitrisiko</b>	10,00	15,00	25,00	30,00	45,00		10,00	15,00	25,00	30,00	45,00
<b>Management</b>	25,00	35,00	52,00	70,00	105,00		25,00	35,00	52,00	70,00	105,00
<b>VerSt. und MwSt.</b>	<b>10,45</b>	<b>15,20</b>	<b>21,28</b>	<b>26,60</b>	<b>38,00</b>		<b>12,35</b>	<b>18,05</b>	<b>24,70</b>	<b>30,40</b>	<b>42,75</b>
<b>GESAMT</b>	<b>225,45</b>	<b>355,20</b>	<b>523,28</b>	<b>666,60</b>	<b>978,00</b>		<b>317,35</b>	<b>503,05</b>	<b>704,70</b>	<b>940,40</b>	<b>1377,75</b>

### Aufschläge:

- Solidarkonto/Händler-Konto: **50%** für gewerblich genutzte Transporter, leistungsgesteigerte Sonderserien, Fahrzeuge mit technischen Umbauten, Gasangetriebene Fahrzeuge, sowie US-Fahrzeuge.
- Aufschläge für Fahrzeuge der Marken: AC, Aston Martin, Bentley, BMW-M-Serie, Bugatti, De-Tomaso, Dodge Viper, Ferrari, Honda NSX, Jaguar, Jensen, Lotus, Lamborghini, Maserati, Morgan, Panther, Porsche, TVR sowie SUV's müssen stets gesondert angefragt werden.

### Ausschlüsse:

- Einzelanfertigungen, Fahrzeuge, die nicht in Serie hergestellt werden
- Über weitere Ausschlüsse bestimmter Fabrikate und Typen wird gegebenenfalls nach Erfahrungswerten und Schadensverlauf entschieden.





## SCHADENMELDUNG

### Garantienehmer:

Name: .....  
Straße: .....  
PLZ/Ort: .....

### Händler/Verkäufer:

Firma: .....

### Fahrzeugdaten:

Marke/Typ: .....  
HSN/TSN: ..... Kennzeichen: .....  
Fahrstellnr: .....  
Schadensdatum: ..... Kilometerstand: .....  
Beschädigte Teile: .....  
.....  
Schadensursache: .....  
.....  
Voraussichtliche Schadenshöhe: .....  
Voraussichtliche Reparaturdauer: .....  
Jetziger Standort / Werkstatt: .....  
Ort / Telefonnummer: .....  
Ansprechpartner Werkstatt: .....  
Datum: .....

Kein Reparaturbeginn ohne Freigabe!

.....  
Unterschrift Garantienehmer

.....  
Unterschrift / Stempel Werkstatt

**Senden an:** BVfK e.V. Garantieabteilung  
Bundeskanzlerplatz 5, 53113 Bonn, Tel.: 0228/854090 Fax: 0228/8540-929

## Aufschläge Garantie

Marke	Modell	Aufschlag
Abarth	alle Modelle	50%
Alpina	alle Modelle	200%
Aston Martin	alle Modelle außer Cygnet	200%
Audi	A4 / A5 / TT / Q3	50%
	A6 / A7 / A8 / Q5	100%
	Q7 / Q8 / TTS / S-Modelle / RS-Modelle	200%
Bentley	alle Modelle	200%
BMW	3er / 4er / Z3	50%
	5er / 6er / 7er / 8er / X-Modelle / Z4	100%
	M-Serie / Z8	200%
Chevrolet	Camaro / Corvette	100%
Cadillac	Escalade	100%
Chrysler	Crossfire / 300C	100%
	Viper	200%
Dodge	Challenger / Charger	100%
	Ram / Viper	200%
Ferrari	alle Modelle	200%
Ford	Mustang	100%
	Raptor	200%
Hummer	alle Modelle	100%
Infinity	alle Modelle	100%
Jaguar	alle Modelle	100%
Jeep	Wrangler	100%
Lamborghini	alle Modelle	200%
Land Rover	Range Rover Evoque / Discovery / Discovery Sport / Freelander	50%
	Defender	100%
	Range Rover / Range Rover Sport	200%
Lexus	alle Modelle	100%
Maserati	alle Modelle	200%
Mercedes Benz	A / B / C / CLA / GLK / GLC	50%
	E / S / SL / SLC / SLK / CLS / ML / GLS / GL / GLE / R / V / X	100%
	G-Modelle / AMG-Modelle / SLR	200%
Mini	alle Modelle	50%
Nissan	350Z / 370Z	50%
	Navara / Murano / Pathfinder	100%
	GTR	200%
Porsche	alle Modelle	200%
Smart	Fortwo	50%
Tesla	alle Modelle	100%
Volkswagen	T5 / Amarok / Phaeton / Arteon	100%
Volvo	XC90	100%

### Aufschläge:

- Solidarkonto/Händler-Konto: 50% für gewerblich genutzte Transporter, leistungsgesteigerte Sonderserien, Fahrzeuge mit technischen Umbauten, Gasangetriebene Fahrzeuge, sowie US-Fahrzeuge.
- Aufschläge für Fahrzeuge der Marken: AC, Bugatti, De-Tomaso, Honda NSX, Jensen, Lotus, Morgan, Panther, TVR sowie SUV's müssen stets gesondert angefragt werden.

### Ausschlüsse:

- Einzelanfertigungen, Fahrzeuge, die nicht in Serie hergestellt werden
- Über weitere Ausschlüsse bestimmter Fabrikate und Typen wird gegebenenfalls nach Erfahrungswerten und Schadensverlauf entschieden.



# Aufnahmeantrag in die BVfK-Garantieguppe (2021)



Händler / BVfK-Mitglied:

.....  
.....  
.....

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Garantieguppe des BVfK eV zwecks Absicherung von im Folgenden näher bestimmten Reparatur- und Streitrisiken im Zusammenhang mit Kaufverträgen von Kraftfahrzeugen an Verbraucher. Der Antrag gilt durch den Verband als angenommen, wenn innerhalb von acht Wochen eine Annahme des Antrages durch den BVfK erfolgt. Durch meine Unterschrift erkenne ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BVfK-Garantieguppe und die Gebührenordnung, von welcher ich Kenntnis genommen habe, in ihrer jeweils geltenden Fassung an. Die Mitgliedschaft beträgt mindestens ein Jahr ab Antragstellung. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der Seiten spätestens drei Monate vor Ende eines Geschäftsjahres, welches mit dem Datum der Antragstellung beginnt, schriftlich gekündigt wird.

Vertragspartner ist der BVfK eV, Adressat für die Händlerkündigung ist die Bundesgeschäftsstelle des BVfK in Bonn. Ich ermächtige den Verband, bzw. das von ihm mit dem Garantiamanagement beauftragte Unternehmen, die fälligen Beiträge von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der beantragten Mitgliedschaft stehenden Daten gespeichert und an die betroffenen Kooperationspartner übermittelt werden, soweit dies zur üblichen Betreuung oder ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Ort : ..... Datum : .....

Unterschrift : .....

### **Erteilung der Einzugsermächtigung sowie Sepa-Lastschriftmandat**

Ich (wir) ermächtige(n) den BVfK widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein / unser Geldinstitut an, die vom BVfK auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Wir / ich können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank: ..... Ort: .....

IBAN: DE..... BIC: .....

**X**

.....  
Unterschrift (Inhaber/Geschäftsführer/Kontobevollmächtigter)

Anlage: Allgemeine Geschäftsbedingungen der BVfK-Garantieguppe Stand Januar 2021

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der BVfK-Garantiegruppe Stand Januar 2021

### Grundlage:

Das BVfK-Garantiekonzept bietet teilnehmenden BVfK-Mitgliedern / Händlern ein spezielles System einer Händlereigengarantie. Es kommt dem entsprechend grundsätzlich ein Garantievertrag zwischen Händler und Endkunde zustande.

Der besondere Wert der BVfK-Garantie besteht für den Händler in der durch den BVfK oder eine von ihm beauftragte Gesellschaft erbrachten umfangreichen Dienstleistung beim Garantimanagement, insbesondere bei Schadensabwicklung, die immer dem Ziel einer finalen Erledigung der Kundenreklamation folgt – unabhängig von Garantie- oder Gewährleistungsanspruch.

Für die Endkunden besteht ein besonderer Vertrauensgewinn durch eine Institution, die mit gleicher Zuverlässigkeit wie ein Autohersteller für die geregelte Abwicklung sowie darüber hinaus auch noch für eine unkomplizierte Bearbeitung von Gewährleistungsansprüchen und sonstigen Reklamationen sorgt.

Die in der BVfK-Garantiegruppe zusammengeschlossenen Händler bilden durch festgelegte Beiträge auf vorbestimmten Konten Rücklagen und Umlagen zur Abdeckung von im Weiteren näher bestimmten Risiken im Zusammenhang mit Kaufverträgen von Kraftfahrzeugen an Verbraucher. Ziel ist die kostengünstige Absicherung dieser Risiken mit einem festgelegten Maß an Eigenverantwortung wodurch Missbrauch zum Schaden aller Teilnehmer der Garantiegruppe ausgeschlossen werden soll. Die Beiträge für das Solidar- und Streitrisikokonto unterliegen der Versicherungssteuer. Die für Managementgebühr der Mehrwertsteuer. Jeweils in ihrer aktuellen Höhe, die derzeit je 19% beträgt. Es besteht für die teilnehmenden Händler kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Solidar- und Streitrisikokonto. Sämtliche Leistungen an Mitglieder werden von der Solidargemeinschaft auf freiwilliger Basis nach Prüfung des Einzelfalles durch den BVfK-Vorstand vorgenommen. Die unten aufgeführten Regelungen bilden insoweit einen Rahmen für die Prüfung des Einzelfalles.

### Voraussetzung:

Es können nur Händler Mitglied der BVfK-Garantiegruppe werden, die auch Mitglied im BVfK sind. Bei Aufnahme in die Garantiegruppe leistet der Händler eine Aufnahmegebühr von **Euro 100,-**, sowie eine Einmalgebühr zu Gunsten des Solidarkontos in Höhe von **Euro 200,-**.

Er wird für garantiefähige Fahrzeuge, die an Endkunden (Verbraucher) verkauft werden, eine Rücklage auf den verschiedenen Konten gemäss der im Weiteren aufgeführte Tariftabelle gebildet.

Garantiefähig sind alle serienmäßigen Personenkraftwagen, Lieferwagen und Wohnmobile bis 3,5t zulässigem Gesamtgewicht mit Ausnahme der ebenfalls später genannten Ausschlüsse. Über Ausschlüsse bestimmter Fabrikate und Typen wird gegebenenfalls nach Erfahrungswerten und Schadenverlauf entschieden. Abweichungen hiervon sind im Rahmen von Einzelgenehmigungen möglich. Alle Beträge werden generell per Lastschrift vom Konto des Teilnehmers eingezogen.

### Inhalt/Übersicht:

#### **Gebrauchtwagengarantie** (Gebrauchtwagendefinition: Alle Fahrzeuge, die von obiger Neuwagen- definition abweichen.)

- **Standard-GW-Garantie** – variabel und individuell den Kundenwünschen anpassbar.
- **Restrisiko Gewährleistung** - Flexible Schadenregulierung zur Streitvermeidung\*
- **Kulanzleistung** - Flexible Schadenregulierung zur Kundenbindung\*
- **Reklamationsmanagement** – Die BVfK-Garantieabteilung kümmert sich um Unangenehmes und Lästiges.

\* Nicht Solidarkontorelevant. Leistungsentscheidungen nur mit Zustimmung des Händlers.

## Im Detail:

**Monatlicher Mindestabschluss:** Pro Monat fallen mindestens die Beiträge und Gebühren einer 12-Monats-Garantie für ein Normalfahrzeug in Höhe von zurzeit insgesamt **Euro 195,-** zzgl. Mwst. bzw. Versicherungssteuer an. Der Betrag wird jeweils zum Anfang eines jeden Monats per Lastschrift vom Konto des Teilnehmers eingezogen und dann bei der 1. Garantie die im Laufe eines Monats eingereicht wird, unter Verteilung auf die jeweiligen Konten entsprechen der jeweils gültigen Tariftabelle in Anrechnung gebracht.

**Leistungen:** Aus den Kontenguthaben werden die wirtschaftlichen Schäden der im Folgenden beschriebenen Risiken für den teilnehmenden Händler aus o.a. Geschäften entsprechend den jeweils aktuellen Garantiebedingungen zu Lasten der jeweiligen Konten abgedeckt:

**1. Abdeckung Reparaturrisiko:** Der gemäß BVfK-Standard-Garantievereinbarung auf den Händler entfallende Erstattungsbetrag für die folgenden 12 Baugruppen: *Motor, Getriebe, Differential, Kraftübertragungswellen, Lenkung, Bremsanlage, Kraftstoffanlage, elektrische Anlage, Kühlsystem, Klimaanlage, Abgasanlage, Sicherheitssysteme.*

**2. Abdeckung Mobilitätsrisiko:** Zur Erhaltung der Kundenmobilität werden ab dem 4. Tag der erstattungsfähigen Reparatur bzw. des schadensbedingten Fahrzeugausfalls Euro 25,- Ersatzwagenpauschale pro Tag geleistet.

**3. Abdeckung Kulanzrisiko\*:** In Reklamations- bzw. Schadensfällen aufgrund technischer Defekte, die nicht eindeutig auf Grundlage der BVfK-Standard-Garantievereinbarung bzw. mit dem Einverständnis des Kunden geregelt werden können, kann zur Vermeidung der vor dem Hintergrund der Risiken aus gesetzlicher Sachmängelhaftung im Falle vorhersehbarer geringer Erfolgsaussichten bei einer rechtlichen Auseinandersetzung, mit Genehmigung und in Abstimmung mit dem garantiegebenden Händler durch die BVfK-Rechtsabteilung Kulanzleistung gewährt werden. Kulanzzahlungen können zu Lasten des Solidarkontos erfolgen. Frühere Kulanzzahlungen sind bei Inanspruchnahme des Solidarkontos zu berücksichtigen.

### 4. Abdeckung Restrisiko Schuldrechtsreform\*:

Die BVfK-Standard-Garantievereinbarung übersteigenden finanziellen Belastungen aus technischen Reklamationsansprüchen in Folge von:

- Außergerichtlicher Vertretung durch die BVfK-Rechtsabteilung im Zusammenhang mit Sachmängelhaftungspflichten (Gewährleistung)
- BVfK-Schiedsverfahren
- Gerichtsverfahren

### 5. Abdeckung Streitrisiko (Kosten der Rechtsverfolgung) \*:

- rechtliche Beratung durch die BVfK-Rechtsabteilung 100%.
- BVfK-Schiedsverfahren 100%
- vorprozessuale Auseinandersetzung 100% (nur BVfK-Rechtsabteilung)
- prozessuale Auseinandersetzung erstinstanzlich 100%
- prozessuale Auseinandersetzung Folgeinstanzen mit Zustimmung des BVfK-Vorstands möglich.

Die rechtlichen Auseinandersetzungen werden durch die BVfK-Rechtsabteilung in Verbindung mit den von dieser bestimmten Anwälten des BVfK-Beraternetzwerkes geführt. Die Gewährung von Leistungen setzt grundsätzlich eine positive Erfolgsprognose der BVfK-Rechtsabteilung sowie eine Leistungsfreigabe im Einzelfall voraus. (\*= Voraussetzung für Leistungen bzgl. der Risiken zu 3, 4 und zu 5 ist eine zeitnah zur Auslieferung durchgeführte kaufbegleitende Untersuchung durch einen unabhängigen Sachverständigen)

### 6. Management:

- Schadenabwicklung und -Management unter Einbeziehung des Händlers.
- Kontenverwaltung, Dokumentenverwaltung, Online-Tool zur Garantieranmeldung.
- Erstellung und Weiterentwicklung des Garantiekonzepts.
- Erstellung der Kunden-Garantiebedingungen.
- Entwicklung und Druck von Garantiemappen in ausreichender Zahl

Über die angefallenen Managementkosten wird jeweils zum Ende des Kalenderjahres durch das mit der Erledigung beauftragte Unternehmen eine Gesamtrechnung unter Hinzurechnung der gesetzlichen Mehrwertsteuer erstellt. Die mit den Einzelgarantien eingezahlten Managementgebühren werden hierbei entsprechend als à-cto-Zahlungen angerechnet. Die auf den jeweils teilnehmenden Händler ausgestellten Reparaturrechnungen werden zwecks Vorsteuererstattung zu Gunsten des Händlers übermittelt.

**Konditionen:**1. Laufzeit:

- wahlweise **6, 12 oder 24 Monate** ab Auslieferung (Übergabe).

2. Aufschläge:

- Solidarkonto/Händler-Konto: **50%** für gewerblich genutzte Transporter, leistungsgesteigerte Sonderserien, Fahrzeuge mit technischen Umbauten, alle US-Fahrzeuge.
- Aufschläge für Young- und Oldtimer sowie Fahrzeuge der Marken: AC, Aston Martin, Bentley, BMW-M-Serie, Bugatti, De-Tomaso, Dodge Viper, Ferrari, Honda NSX, Jaguar, Jensen, Lotus, Lamborghini, Maserati, Morgan, Panther, Porsche, TVR müssen stets gesondert angefragt und individuell kalkuliert werden.

3. Ausschlüsse:

- Einzelanfertigungen, Fahrzeuge, die nicht in Serie hergestellt werden
- Über weitere Ausschlüsse bestimmter Fabrikate und Typen wird gegebenenfalls nach Erfahrungswerten und Schadensverlauf entschieden.

4. Schadensregulierung:

4.1 Die Regulierung im Fall von technischen Schäden erfolgt im Rahmen der Garantiebedingungen unter

- Inanspruchnahme des Händlerkontos im Rahmen des Guthabens
- Ist das Guthaben des Händlerkontos aufgebraucht, kann die Zahlung zu Lasten des Solidarkontos in Höhe von 50% des Regulierungsbedarfs erfolgen. Der Händler trägt dann eine Selbstbeteiligung im Falle der Inanspruchnahme des Solidarkontos in Höhe von 50%.
- Für die Inanspruchnahme des Solidarkontos gilt eine Sperrfrist von 12 Monaten ab Aufnahme in die Garantiegruppe. Im Falle der Inanspruchnahme des Solidarkontos prüft der BVfK die Angemessenheit der je Fahrzeug gebildeten Rücklagen und behält sich ggf. vor, die Einzahlungen auf das Händlerkonto an die Schadensquote anzupassen.
- Bei der Inanspruchnahme des Solidarkontos werden Leistungen aus 3. (Kulanrisiko) und 4. (Restrisiko Gewährleistung) in Abzug gebracht.
- Die Regulierungsobergrenze je Schadensereignis beträgt Euro 5.000,- .

4.2 Die Regulierung der Kosten für die Bearbeitung von rechtlichen Streitfällen kann über das Streitrisikokonto abgedeckt werden. Abgedeckt werden dann die unter Punkt 4. „*Abdeckung Restrisiko Schuldrechtsreform\**“ festgelegten Leistungen. Voraussetzung ist eine den Empfehlungen der BVfK-Rechtsabteilung und des BVfK-Vorstands folgende Vorgehensweise zur Klärung des Streitfalles. Dies betrifft auch die Mandatierung der empfohlenen Rechtsanwälte.

5. Nachschuss:

Sind die Guthaben von Solidarkonto und RS-Konto aufgebraucht, so können die in der Garantiegruppe beteiligten Händler aufgefordert werden, zu gleichen Teilen die Konten bis zur Höhe des Finanzbedarfs aufzufüllen. Im Falle einer absehbaren Nachschussforderung hat der Kontenverwaltende die Teilnehmer rechtzeitig zu informieren. Tritt die Nachschusssituation auf, werden von der zuständigen BVfK-Garantieabteilung die Rücklagenbeiträge dem tatsächlichen Schadensbedarf entsprechend neu kalkuliert. Übersteigt der Nachschussbetrag innerhalb eines Kalenderjahres für den einzelnen Händler den Betrag von Euro 500,- , steht dem Händler nach geleisteter Zahlung ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende zu, bzw. bis zum Ablauf der letzten, sich im Risiko befindlichen Garantie zu.

6. Guthabenverwendung:

Nach Ablauf eines Kalenderjahres, frühestens jedoch zwei Jahre nach Aufnahme in die Garantiegruppe kann der teilnehmende Händler eine Ausschüttung eines Teils des Guthabens auf seinem Händlerkonto erbitten. Hierzu erhält er im Rahmen seiner Jahresabrechnung einen Vorschlag der BVfK-Garantieabteilung, der sich an der Höhe des Guthabens seines Händlerkontos, des bisherigen Schadensverlaufs und der sich noch im Risiko befindlichen Garantien richtet. Die Grundlage der Kalkulation

n geht dabei von einer verbleibenden Rücklage von 300,- € je aktiver Garantie aus. Das verbleibende Guthaben darf jedoch den Betrag von Euro 3.000,- nicht unterschreiten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft steht dem Händler das Guthaben seines Händlerkontos zu 100% zu. Guthaben des Solidar- und des Streitrisiko-Kontos werden als BVfK-Rücklagenkonten geführt. Die am BVfK-Garantiesystem teilnehmende Händler haben keinen Anspruch auf Ausschüttung aus dem Solidarkonto.

**Tabelle Gebrauchtwagengarantie** (Basistarif €)

Laufzeit / Verwendung	<i>6 Monate</i>	<i>12 Monate</i>	<i>24 Monate</i>
<b>Rücklage Händlerkonto</b>	80,00	130,00	250,00
<b>Rücklage Solidarkonto *</b>	10,00	15,00	20,00
<b>Rücklage Streitrisiko *</b>	10,00	15,00	30,00
<b>Management **</b>	25,00	35,00	70,00
<b>GESAMT</b>	<b>125,00</b>	<b>195,00</b>	<b>370,00</b>

\* zzgl. Versicherungssteuer \*\* zzgl. MwSt. Weitere Tarife sind dem gesonderten Tarifblatt zu entnehmen.